

Niederschrift über die 27. Sitzung des Gemeinderates Hinterweidenthal

Sitzungstag:	25.10.2012
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Dorfgemeinschaftshaus
Sitzungsdauer:	19.10 Uhr bis 22.20 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Alfred Stilgenbauer, 1. Beigeordneter
Ratsmitglieder:	Helmut Disque, 2. Beigeordneter Rosemarie Dorst Fritz Stein Andreas Draxl Heiko Kustes Manfred Schary Siegfried Meyer Peter Buchmann (ab Punkt 3) Wolfgang Schweitzer
Gefehlt (entschuldigt):	Barbara Schenk, Ortsbürgermeisterin Roland Schenk Monice Schenk Robert Prommersberger Dr. Dietmar Kuhn Thomas Weis Stefan Greiner
Auf Einladung anwesend:	Herr Roger Hammer, VG Hauenstein, Punkt 3 Herr Peter Riedel, Fa. Bachtler, Böhme und Partner (Punkt 4, 5, 6 und 7)
Schriftführer:	Rudi Deckhut, Verbandsgemeindeverwaltungsinspektor

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Anschließend trifft er folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 23.08.2012 ging allen Ratsmitgliedern zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Die Tagesordnung enthält somit folgende Punkte:

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
4. Bebauungsplan „Wartbachstraße“, 9. Änderung
 - a) Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung der Satzung
5. Bebauungsplan „Wartbachstraße“, 11. Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Genehmigung der Entwurfsplanung
6. Bebauungsplan „Wartbachstraße“, 12. Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Genehmigung der Entwurfsplanung
7. Bebauungsplan „Ehemaliges NATO-Tanklager“
 - a) Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB
8. Bebauungsplan „Windschlegel“, 2. Änderung
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Genehmigung der Entwurfsplanung
9. Sanierung der Stützmauer in der Schulstraße
10. Reparatur des Weges zum „Etschberg“
11. Neugestaltung der Blumenbeete im Bereich Glockenhorn und Heidbühl
12. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Pachtangelegenheiten
2. Abgabenangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Vorsitzenden

a) Bürgerbefragung

Der Vorsitzende informiert über das Ergebnis der Bürgerbefragung vom 21.10.2012 zur Kommunal- und Verwaltungsreform.

b) Kindertagesstätte

Der Vorsitzende teilt mit, dass die beantragte Erweiterung der Betriebserlaubnis auf zwölf U3-Plätze zwischenzeitlich genehmigt wurde.

c) Seniorennachmittag

Der geplante Termin für den Seniorennachmittag musste abgesagt werden. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

d) Anliegerversammlung

Am Montag, 29.10.2012, findet eine Anliegerversammlung für die Anlieger der Bahnhofstraße (von Brücke bis Bäckerei Müller) statt. Darin wird über den Bau des Staukanales informiert.

2. Einwohnerfragestunde

Es erfolgte keine Wortmeldung

3. Beschlussfassung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplanes für die Jahre 2011 und 2012 eine Haushaltssperre über 20 % auf die freiwilligen Leistungen (ohne interne Leistungsverrechnung) verfügt. Damit einhergehend wurde die Ortsgemeinde aufgefordert konkrete Konsolidierungsvorschläge zu unterbreiten. Weitere Kürzungen hat sich die Kreisverwaltung bei Ausbleiben akzeptabler Vorschläge ausdrücklich vorbehalten.

Nach den Ausführungen der Kommunalaufsicht soll sich der Gemeinderat als kommunaler Entscheidungsträger mit der Thematik befassen.

Durch die Verwaltung wurde zwischenzeitlich ein Nachweis über die im Jahr 2011 geleisteten Zahlungen bei den freiwilligen Leistungen vorgelegt (Siehe Anlage). Wie hieraus ersichtlich liegt die Einsparung mit insgesamt rund 35 % über den geforderten 20 %. Darüber hinaus konnte das Haushaltsjahr 2011 erheblich besser abgeschlossen werden. So hat sich im Finanzhaushalt der Gemeinde Hinterweidenthal mit einer negativen Freien Spitze über 25.130 Euro erheblich gegenüber den Planzahlen von rund - 256.500 Euro verbessert.

Dies resultiert einerseits aus einem Überschuss im Forstetat, sowie zusätzliche Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewbesteuer. Gleichwohl konnten auch im Bereich der Personalkosten 26.000 Euro eingespart werden.

Aber auch bei den „freiwilligen Leistungen“ konnten neben Einsparungen auch Einnahmeverbesserungen verzeichnet werden. Im Saldo sind dies über 33.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der in diesen Bereichen erzielten Einzahlungen verbleibt eine Unterdeckung bei den „freiwilligen Leistungen“ über knapp 19.000 Euro. Hieraus wird deutlich, dass selbst bei vollständiger Reduzierung ein Ausgleich allein hierdurch nicht erreicht werden kann.

Auch die Finanzdaten (Steueranteile, Zuweisungen, etc.) für das laufende Jahr 2012 weisen eine günstigere Entwicklung aus, als noch planmäßig veranschlagt.

Für das Jahr 2012 wurden zum Stand 17.10.2012 ebenfalls die bisher geleisteten Zahlungen ausgewertet (siehe Anlage). Diese liegen im Saldo weitgehend noch unterhalb der Ansätze. Die geplanten Einzahlungen sind bereits realisiert. So dass wir derzeit mit Einsparungen über gut 28.000 Euro gegenüber den anvisierten 15.000 Euro (20 %) noch im Soll liegen.

Nach derzeitigem Stand kann auch im Übrigen auch im Jahr 2012 mit einer erheblichen Verbesserung gerechnet werden. So errechnet sich nach aktueller Lage insbesondere durch eine Steigerung der Steuereinnahmen eine Reduzierung des ausgewiesenen Fehlbetrages um nahezu 100.000 Euro.

Da sich der Gesamtbetrag der Auszahlungen bei den freiwilligen Leistungen mit 74.990 Euro im Verhältnis zu dem Volumen der ordentlichen Zahlungen von 1.951.260 Euro gerade mal bei 3,84 % liegt, wird deutlich, dass selbst bei weiteren Kürzungen in diesem Bereich ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Es wären daher noch weitere Anstrengungen notwendig.

Bei den Personalkosten lassen sich diese nur mittelfristig reduzieren. Darüber hinaus soll über eine weitere Reduzierung bei der Pflege und Betreuung insbesondere bei den Parkanlagen (Teufelstisch, etc.) mit einbezogen werden.

So bleibt der Gemeinde nur noch die Möglichkeit, auf der Ertragsseite ihre Steuereinnahmen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang hat die Ortsgemeinde Hinterweidenthal den Hebesatz bei der Grundsteuer A auf 296 v.H. (11 Punkte über dem Nivellierungssatz) und bei der Grundsteuer B auf 341 und damit ebenfalls 3 Punkte über dem „Richtsatz“ festgesetzt. Ebenfalls wurde im Jahr 2011 eine Erhöhung der Hundesteuer vorgenommen.

Herr Hammer erläutert das bisherige Ergebnis (2011 und 2012).

Um die Einnahmen zu erhöhen regt Ratsmitglied Schary an, die gebührenpflichtige Parkfläche am Spielpark Teufelstisch zu erweitern. Die Verwaltung soll abklären, ob die Straße „Im Handschuhteich“ (vom Spielpark bis zum Brauhaus Ehrstein) hier mit einbezogen werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Kürzung der Ansätze bei den „freiwilligen Leistungen“ wie von der Kommunalaufsicht bereits verfügt, um 20 % in der Gesamtsumme als Konsolidierungsmaßnahme zu. Entsprechend der vorgenommenen Reduzierung werden diese auch im Haushaltsplan für die Folgejahre 2013 und 2014 eingestellt.

Als weitere Maßnahmen zur Sanierung des Haushalts soll die Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkfläche am Spielpark Teufelstisch geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bebauungsplan "Wartbachstraße, 9. Änderung"

a) Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden Hinweise und Anregungen vorgebracht, die in der Anlage einzeln aufgeführt und kommentiert sind.

Die übrigen beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten keine Einwände bzw. brachten vor, dass ihre Belange nicht berührt werden und eigene Planungen nicht bestehen.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die in der Anlage beigefügte Kommentierung der einzelnen Schreiben und Stellungnahmen bildet Bestandteil und Grundlage der einzelnen Beschlüsse.

- Kreisverwaltung Südwestpfalz, untere Landesplanungsbehörde

Die Planung war ursprünglich nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans Hauenstein, die nunmehr abgeschlossen ist, wurde die Änderung jedoch bereits berücksichtigt. Die Bedenken der Kreisverwaltung sind damit nach telefonischer Rücksprache ausgeräumt. Die Begründung wird redaktionell ergänzt.

Beschluss: An der Planung wird festgehalten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Planungsgemeinschaft Westpfalz

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Vermessungs- und Katasteramt Pirmasens

Die vorgebrachten Anregungen wurden bereits eingearbeitet.

Beschluss: Kein Beschluss erforderlich

- Landesbetrieb Mobilität Speyer

Die Hinweise wurden bereits zur Kenntnis genommen und als Hinweise ohne Festsetzungscharakter in die textlichen Festsetzungen übernommen.

Beschluss: Kein Beschluss erforderlich

- Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bereits größtenteils als Hinweise ohne Festsetzungscharakter in die textlichen Festsetzungen übernommen und sollten entsprechend ergänzt werden.

Beschluss: Die Hinweise werden in der textlichen Festsetzung übernommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, RegWAB

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Deutsche Telekom Technik GmbH

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pfalzwerke AG

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Gem § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Fritz Stein nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

b) Beschlussfassung als Satzung

Unter Berücksichtigung der unter a) gefassten Beschlüsse ergeht folgender

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Wartbachstraße“, 9. Änderung, in Planzeichnung, Textfestsetzungen und Planbegründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Gem § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Fritz Stein nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

5. Bebauungsplan „Wartbachstraße, 11. Änderung“

a) Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümer des Anwesens Wartbachstraße 24 wollen bauliche Erweiterungen vornehmen, die nach dem aus dem Jahr 1959 stammenden Bebauungsplan nicht möglich sind. Es sollen deshalb planungsrechtliche Voraussetzungen für Anpassungen und Erweiterungen baulicher Anlagen geschaffen werden. Hierzu soll der Bebauungsplan „Wartbachstraße, 11. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wartbachstraße, 11. Änderung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Gem § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Fritz Stein nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

b) Genehmigung der Entwurfsplanung

Herr Riedel (Bachtke, Böhme und Partner) erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes „Wartbachstraße, 11. Änderung“.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes „Wartbachstraße, 11. Änderung“. Das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches kann durchgeführt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Gem § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Fritz Stein nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

6. Bebauungsplan „Wartbachstraße, 12. Änderung“**a) Aufstellungsbeschluss**

Im Bereich der Fa. Stein sind bauliche Veränderungen geplant, die in den bisherigen Bebauungsplanänderungen nicht berücksichtigt sind. Es sollen deshalb planungsrechtliche Voraussetzungen für Anpassungen und Erweiterungen baulicher Anlagen geschaffen werden. Hierzu soll der Bebauungsplan „Wartbachstraße, 12. Änderung“ aufgestellt werden. Die Änderung muss im regulären Verfahren erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wartbachstraße, 12. Änderung“, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Gem § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Fritz Stein nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

b) Genehmigung der Entwurfsplanung

Herr Riedel (Bachtler, Böhme und Partner) erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes „Wartbachstraße, 12. Änderung“.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes „Wartbachstraße, 12. Änderung“. Das reguläre Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches kann durchgeführt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Gem § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Fritz Stein nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

7. Bebauungsplan "Ehemaliges NATO-Tanklager"

a) Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 16.03. bis 16.04.2012 statt. Es sind keine Stellungnahmen bzw. Äußerungen eingegangen.

Die zu beteiligenden Behörden wurden mit Schreiben vom 13.03.2012 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage aufgeführt und kommentiert. Die Kommentierung bildet Bestandteil und Grundlage der einzelnen Beschlüsse. Über den jeweiligen Beschlussvorschlag ist einzeln abzustimmen.

- DB Services Immobilien GmbH

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Deutsche Telekom Technik GmbH

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Direktion Landesarchäologie – Außenstelle Speyer

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie werden als Hinweise ohne Festsetzungscharakter in die textlichen Festsetzungen übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Fernleitungsbetriebsgesellschaft fbg

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Forstamt Hinterweidenthal

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die forstamtliche Stellungnahme zur Kenntnis. Der notwendige Ausgleich nach dem Landeswaldgesetz ist entsprechen einer Vereinbarung mit den Beteiligten durch den Grundstückseigentümer zu erbringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. GNOR

Der Fachbeitrag Naturschutz sowie ergänzende naturschutzrelevante Untersuchungen waren Bestandteil der versandten Unterlagen. Zum Bebauungsplan/Fachbeitrag Naturschutz ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten, welches die bereits in den grünordnerischen Festsetzungen getroffenen Aussagen vertiefend in Text und Karte darstellt. Hierin werden auch die Maßnahmen zur Kontrolle (Art der Kontrolle, Zeitrahmen – entspricht dem Monitoring) beschrieben.

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Das Pflege- und Entwicklungskonzept ist zu erarbeiten und wird Anlage zur Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Landesplanungsbehörde

Nach telefonischer Rücksprache mit der Unteren Landesplanungsbehörde sind die Unklarheiten ausgeräumt. Es handelt sich sämtlich um redaktionelle Punkte (Darstellung von Planzeichen, u.ä.).

Beschluss: Die Planzeichnung wird redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Kreisverwaltung Südwestpfalz, untere Landespflegebehörde

Der Fachbeitrag Naturschutz sowie ergänzende naturschutzrelevante Untersuchungen waren Bestandteil der versandten Unterlagen. Zum Bebauungsplan/Fachbeitrag Naturschutz ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten, welches die bereits in den grünordnerischen Festsetzungen getroffenen Aussagen vertiefend in Text und Karte darstellt. Hierin werden auch die Maßnahmen zur Kontrolle (Art der Kontrolle, Zeitrahmen – entspricht dem Monitoring) beschrieben.

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Pflege- und Entwicklungskonzept ist zu erarbeiten und wird Anlage zur Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

Beschluss:

Zu 1)

Die Inhalte der Planfeststellung werden in Abstimmung mit dem LBM in den Entwurf eingearbeitet

Zu 2) und 3)

Die Zufahrt des Plangebietes zur L 486 ist bereits im Bestand vorhanden. Aus der Sicht der Gemeinde besteht kein Anlass, die Zufahrt aufzugeben. Eine Widmung der Straße als Gemeindestraße wird nicht erforderlich, da die Fläche vollständig an einen Eigentümer übergeht. Von einer erlaubnispflichtigen Sondernutzung wird aufgrund der Bestandssituation nicht ausgegangen. Sofern eine Linksabbiegespur an dieser Stelle für erforderlich gehalten wird, kann diese Zufahrt für Linksabbieger aus Richtung Hinterweidenthal gesperrt werden. Alle anderen Fahrbeziehungen sind damit jedoch weiterhin möglich.

Parallel dazu wird eine Zufahrt über das bestehende Gewerbegebiet angestrebt, über die insbesondere die Linksabbieger aus Richtung Hinterweidenthal in das Gebiet gelangen können. Eine Änderung des Planentwurfs ist hierfür nicht erforderlich, da die Zufahrt planungsrechtlich auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs zulässig wäre. Zur Klarstellung werden die entlang der Kreisstraße eingetragenen Zufahrtsverbote redaktionell um das gesamte Gelände gezogen, bis auf die beiden Zufahrten.

Zu 4).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 5)

Der Bebauungsplan wird um entsprechende Festsetzungen zu Bepflanzungen in dem betreffenden Bereich ergänzt.

Zu 6) bis 9)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pfalzgas

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pfalzwerte AG

Beschluss: Die von den Pfalzwerken vorgetragenen Anpassungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden eingearbeitet. Die Hinweise werden zur

Kenntnis genommen und als Hinweise ohne Festsetzungscharakter in die Textfestsetzungen übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Planungsgemeinschaft Westpfalz

In den Unterlagen zum Bebauungsplan und zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Nutzung durch holzverarbeitende Betriebe als eine mögliche Option genannt, die sich aufgrund der besonderen Lage des Standorts in sehr hohem Maße anbieten würde. Die Festsetzung im GI lassen jedoch auch grundsätzlich Gewerbebetriebe aller Art zu. Eine Planungsabsicht, den in Rede stehenden Bereich allein für holzverarbeitende Betriebe zu entwickeln, liegt nicht vor.

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zum Entwässerungskonzept sind im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren zu beachten und werden an die betreffenden Eigentümer/Betriebe weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Stadt Landau

Textliche Festsetzungen

Entgegen der Auffassung der Stadt Landau dienen Industriegebiete nicht ausschließlich, sondern vorwiegend der Unterbringung von Betrieben, die in anderen Gebieten unzulässig sind.

Die Beschränkung der Handelsbetriebe wurde von der Stadt Landau zutreffend beschrieben wie folgt vorgenommen:

Zulässig sind Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher, sofern sie nicht im inhaltlichen, größenmäßigen und räumlichen Zusammenhang mit einem im Plangebiet bestehenden Gewerbebetriebs stehen.

Jedoch wurden in Abweichung zu den regulär nach § 9 BauNVO zulässigen Handelseinrichtungen unterhalb der Schwelle zur Großflächigkeit (hier wären regulär beispielsweise Lebensmitteldiscounter bis ca. 800qm Verkaufsfläche zulässig) nur Betriebe zugelassen, die sich an einen im Gebiet bestehenden Gewerbegebiet anlagern.

Negative Auswirkungen auf die von der Stadt Landau zu vertretenden Belange sind aus Sicht der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinde Hinterweidenthal nicht erkennbar.

Raumordnung

Wie von der Planungsgemeinschaft Westpfalz zutreffend beschrieben, kommt der Fläche Tanklager aus regionalplanerischer Sicht auch die Funktion eines interkommunalen Gewerbegebiets für die Verbandsgemeinde Hauenstein zu, die zwischen den Gemeinden und den Verantwortlichen der Raumordnung so abgestimmt wurde. Insofern werden die angemeldeten Bedenken nicht geteilt.

Beschluss: An der Planung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Verbandsgemeindewerke Hauenstein

Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Vermessungs- und Katasteramt Pirmasens

Beschluss: Die Katastergrundlage für den Bebauungsplan sowie den Flächennutzungsplan werden aktualisiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Gem § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Peter Buchmann und Siegfried Meyer nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

b) Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Unter Berücksichtigung der unter a) gefassten Beschlüsse wird der Entwurf des Bebauungsplans „Ehemaliges NATO-Tanklager“ angepasst bzw. ergänzt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB kann durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Gem § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Peter Buchmann und Siegfried Meyer nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

8. Bebauungsplan „Windschlegel 2. Änderung“

a) Aufstellungsbeschluss

Im Bebauungsplan „Windschlegel, 1. Änderung“ ist in den textlichen Festsetzungen unter Ziffer 1.5 festgelegt, dass auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen keine Garagen zulässig sind. Weiterhin ist unter Ziffer 2.1 (Dachlandschaft) festgelegt, dass

Satteldächer, Walmdächer und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 20-45° zulässig sind.

Um den Grundstückseigentümern entgegen zu kommen, sollen folgende Änderungen der textlichen Festsetzungen für das gesamte Plangebiet durchgeführt werden:

1. Zulässigkeit von Garagen, Carports und Nebengebäuden in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen bis zu einer Größe von 60 m² Grundfläche.
2. Zulässigkeit von Satteldächern, Walmdächern, Krüppelwalmdächern und Pultdächern mit einer Dachneigung von 0-45 ° für Garagen, Carports und Nebengebäude. Hierzu soll der Bebauungsplan „Windschlegel, 2. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die von der Verwaltung vorgeschlagene Größe der Grundfläche von 60 qm auf 40 qm zu reduzieren. Die Gebäude sollen nur in eingeschossiger Bauweise und nicht zu Wohnzwecken errichtet werden dürfen.

Nach längerer Diskussion stellt Ratsmitglied Manfred Schary für die CDU-Fraktion den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um Unklarheiten bezüglich der erlaubten Grundfläche klären zu können.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt sodann den **Antrag**:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Windschlegel, 2. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch mit folgenden Änderungen der textlichen Festsetzungen für das gesamte Plangebiet:

1. Zulässigkeit von Garagen, Carports und Nebengebäuden in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen bis zu einer Größe von 40 m² Grundfläche. Die Gebäude dürfen nur in eingeschossiger Bauweise und nicht zu Wohnzwecken errichtet werden.
2. Zulässigkeit von Satteldächern, Walmdächern, Krüppelwalmdächern und Pultdächern mit einer Dachneigung von 0-45 ° für Garagen, Carports und Nebengebäude

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anmerkung:

Ratsmitglied Manfred Schary bittet um Aufnahme folgender Erklärung in die Niederschrift:

Die CDU-Fraktion ist mit der Verminderung der Grundfläche auf 40 qm nicht einverstanden, sondern befürwortet den Vorschlag der Verwaltung bis zu einer Größe von 60 qm.

b) Genehmigung der Entwurfsplanung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Windschlegel, 2. Änderung“ besteht nur aus den Textfestsetzungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Windschlegel, 2. Änderung“. Das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches kann mit beschlossener Änderung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

9. Sanierung der Stützmauer in der Schulstraße

Die Sandsteinstützmauer in der Schulstraße neigt sich sehr stark und droht umzustürzen. Für die Sanierung liegt ein Angebot der Fachfirmen Bomm und Seibel aus Hauenstein vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13.601,70 € einschl. MwSt. Sie teilen sich auf in Erdarbeiten mit 1.725,50 € und Mauersanierung mit 11.876,20 €. Der Gemeinderat hat über die Auftragsvergabe zu entscheiden.

Mittel stehen im Haushaltsplan hierfür nicht zur Verfügung.

Die Leistung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung bedarf nach § 100 Abs. 1 GemO der Zustimmung des Gemeinderates.

Diese ist zulässig wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder bei einer Unabweisbarkeit sich der Fehlbetrag nicht unerheblich erhöht.

Im Hinblick auf das Einstürzen ist zur Vermeidung von Schäden und Ersatzansprüchen gegen die Gemeinde im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht eine dringende Sanierung erforderlich. So dass zumindest ein dringendes Bedürfnis festgestellt werden kann. Im Teilhaushalt ist eine Kompensation derzeit nicht ersichtlich. Gleichwohl zeichnet sich im Gesamthaushalt durch die positive Entwicklung der Steuereinnahmen eine nicht unerhebliche Reduzierung des ausgewiesenen Fehlbetrages ab. Die Deckung sowohl im Gesamtergebnishaushalt, als auch im Gesamtfinanzhaushalt zur Leistung dieser Aufwendung/Auszahlung ist aus derzeitiger Sicht gewährleistet.

Sofern die Maßnahme durchgeführt werden soll, muss auch die überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme durchzuführen und die Aufträge an die Firmen Bomm und Seibel aus Hauenstein, Erdarbeiten 1.725,50 € einschl. MwSt. und Mauersanierung 11.876,20 € einschl. MwSt., zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die notwendige überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Stützmauer in der Schulstraße wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Reparatur des Weges zum „Etschberg“

Das Angebot der Fa. Theisinger und Probst beläuft sich auf 9.724,20 €. Der Gemeinderat hat über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird an den Bauausschuss zur Beratung überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Neugestaltung der Blumenbeete im Bereich Glockenhorn und Heidbühl

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2012 die Angelegenheit vorberaten und folgendes Ergebnis erzielt:

„Empfehlung:

Gemeinsam mit den Anliegern einigte sich der Ausschuss darauf, dass die Bepflanzung abgetragen und dann eine Kunststoffolie verlegt wird. Darauf wird eine Schicht aus losen Steinen aufgebracht. Die Kosten (Baggerarbeiten, Material usw.) sollen ermittelt und in der nächsten Ratssitzung bekanntgegeben werden.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Erdarbeiten ein sehr günstiges Angebot vorliegt. Materialkosten sind noch keine bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen um eine Kostenermittlung durchführen zu können. Die Maßnahme soll erst Anfang 2013 ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Verschiedenes**a) Teufelstisch**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Teufelstisch freigeschnitten werden soll. Die Maßnahme wird in Absprache mit Herrn Axel Werner (Forst) erfolgen.

b) Spielplatz Windschlegel

Ratsmitglied Manfred Schary bemängelt den Zustand des Spielplatzes im Windschlegel. Es muss dringend gemäht werden. Die CDU-Fraktion erklärt sich bereit den Spielplatz zu säubern, wenn die Ortsgemeinde die notwendigen Geräte und Betriebsmittel zur Verfügung stellt.

c) Sitzungstermine

Ratsmitglied Peter Buchmann regt an, Gemeinderatssitzungen auch an anderen Tagen (nicht nur an Donnerstagen) zu terminieren.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Alfred Stilgenbauer
1. Beigeordneter

Rudi Deckhut
Verbandsgemeindeinspektor

